

Planungsprozess

Erste Anlaufstelle für genehmigungspflichtige Maßnahmen oder einen Neubau ist das jeweilige Landratsamt. Weitere Fachbehörden der jeweiligen Region, die grundsätzlich mit- einbezogen werden sollen, sind:

- Wasserwirtschaftsamt
- untere Naturschutzbehörde
- Fachberatung für Fischerei

Für die Planung einer Wasserkraftanlage werden Kenntnisse über die Wassermenge und die Fallhöhe des Fließgewässers benötigt. Sind die Daten nicht beim Wasserwirtschaftsamt vorliegend, müssen Messungen durchgeführt werden. Zusätzlich sind unter anderem Ortsbegehungen, Anhörungen der einzelnen Fachstellen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit über die Planungsfortschritte Teil des Planungsprozesses.

Weitere Informationen und Anlaufstellen

- **Bayerisches Landesamt für Umwelt**
www.lfu.bayern.de
- **Vereinigung Wasserkraftwerke in Bayern e.V.**
www.wasserkraft-bayern.de
- **Landesverband Bayerischer Wasserkraftwerke eG**
www.wasserkraft-lvbw.de
- **Landesfischereiverband Bayern**
www.lfvbayern.de
- **Energie-Atlas Bayern**
www.energieatlas.bayern.de

C.A.R.M.E.N. e.V.

C.A.R.M.E.N. e.V., das Centrale Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk, wurde 1992 gegründet und ist die bayerische Koordinierungsstelle für Nachwachsende Rohstoffe, Erneuerbare Energien und nachhaltige Ressourcennutzung. C.A.R.M.E.N. e.V. bündelt Informationen und bietet kostenfreie, neutrale Beratung für alle Interessengruppen. Das Netzwerk ist Teil des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe (KoNaRo) in Straubing.

C.A.R.M.E.N. e.V.

- ist Ansprechpartner zur stofflichen und energetischen Biomassenutzung
- unterstützt die Entwicklung der Windenergie, Solarenergie, Geothermie sowie die Energie- und Ressourceneinsparung im ländlichen Raum
- sammelt Informationen, wertet sie aus und macht die Erkenntnisse zugänglich
- initiiert und koordiniert Forschungs-, Entwicklungs- sowie Demonstrationsvorhaben
- unterstützt die Forschungs-, Umwelt- sowie Agrar- und Wirtschaftspolitik auf Landes- und Bundesebene
- arbeitet mit in allen wichtigen Verbänden und Gremien

LandSchafttEnergie

Als Abteilung von C.A.R.M.E.N. e.V. ist „Energie vor Ort“ Teil des Expertennetzwerkes „LandSchafttEnergie“, das die Umsetzung der Energiewende im ländlichen Raum aktiv unterstützt.

Kontakt

C.A.R.M.E.N. e.V.
Centrales Agrar-
Rohstoff Marketing-
und Energie-Netzwerk
Schulgasse 18
94315 Straubing
Tel. 09421 960 300
Fax 09421 960 333
contact@carmen-ev.de
www.carmen-ev.de
Stand: Okt. 2015



C.A.R.M.E.N.-Information

Ausbau der Wasserkraft in Bayern

Überblick zum aktuellen Stand.
Anforderungen und Möglichkeiten



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Ausbau der Wasserkraft in Bayern

Überblick zum aktuellen Stand.
Anforderungen und Möglichkeiten



Wasserkraftanlagen in Bayern

In Bayern existieren rund 4.200 Wasserkraftanlagen, die über 13 TWh Strom pro Jahr erzeugen. Das Potenzial für den Bau weiterer Anlagen an neuen Standorten gilt in Bayern aufgrund der hohen Anzahl bestehender Wasserkraftanlagen als weitestgehend ausgeschöpft. Der Fokus liegt daher auf der Modernisierung und Nachrüstung von Bestandsanlagen sowie dem Neubau an bereits vorhandenen Querbauwerken ohne Wasserkraftnutzung.

Vergütung für Strom aus Wasserkraft

Gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2012 können Wasserkraftbetreiber eine erhöhte Vergütung für Strom aus Bestandsanlagen erhalten, wenn diese vor dem 1.1.2009 in Betrieb gegangen sind, und unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllt sind (§ 23 EEG):

- Erhöhung der installierten Leistung oder des Leistungsvermögens nach dem 31.12.2011 oder
- Ausrüstung der Anlage mit einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung nach dem 31.12.2011
- Erfüllung der Anforderungen an eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Ökologische Anforderungen an Wasserkraftanlagen

Das WHG schreibt vor, dass oberirdische Gewässer spätestens bis zum 22. Dezember 2015 nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit bewirtschaftet werden und einen guten ökologischen sowie chemischen Zustand haben müssen. Ausnahmen und Fristverlängerungen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Für den Betrieb von Wasserkraftanlagen bedeutet dies, dass an Bestandsanlagen in der Regel langfristig entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Der Anlagenneubau wird nur genehmigt, wenn die Bewirtschaftungsziele von vornherein erreicht werden können.

Tabelle 1: Im WHG geforderte Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele an oberirdischen Gewässern

Anforderungen im WHG	In der Praxis
§ 33: Einhaltung einer Mindestwassermenge, die Wasserlebewesen zum Überleben benötigen	Betrifft Ausleitungskraftwerke; Berechnung auf Basis der Abflussmengen
§ 34: Sicherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers für die Wanderung von Wasserlebewesen	Häufig Fischaufstiegs- und Abstiegsanlagen
§ 35: Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation	Häufig Feinrechensysteme, die auch dem Schutz der Turbinen vor Schäden durch Schwemmgut dienen

Steigerung der Stromerzeugung

Eine Steigerung der Stromerzeugung einer Wasserkraftanlage und damit eine Erhöhung des Ertrags kann auf zwei Wegen realisiert werden:

Modernisierung (unveränderter Nutzungsumfang)

- Keine Erlaubnis bzw. Bewilligung benötigt
- Austausch von technischen Komponenten (z. B. Generator oder Turbinen), oder effizientere Nutzung des Durchflusses (z. B. durch Anpassung der Strömungsverhältnisse)

Nachrüstung (veränderter Nutzungsumfang)

- Erlaubnis bzw. Bewilligung nach § 8 WHG benötigt; bei Gewässerausbau Planfeststellung oder Plangenehmigung
- Keine Erlaubnis bzw. Bewilligung benötigt Erhöhung der Ausbauwassermenge oder der Fallhöhe, Einbau zusätzlicher Turbinen

Neubau von Wasserkraftanlagen

Im Vordergrund steht die Nutzung von bestehenden Querbauwerken, die auch ohne Wasserkraftnutzung z. B. für Hochwasserschutz oder Schifffahrt benötigt werden. In Bayern werden zurzeit die bestehenden Querbauwerke kartiert und deren Durchgängigkeit bewertet. Einsehbar sind die bisher erfassten 30.000 Querbauwerke (Stand 2013) im Kartendienst Gewässerbewirtschaftung Bayern des Bayerischen Landesamtes für Umwelt: <http://www.bis.bayern.de/bis/initParams.do>